

Wertschöpfungskette

Wirtschaftswissenschaftler haben die Gewohnheit, das menschliche Tun (zunächst einmal) durch eine rein materialistische Brille zu sehen. Sie wissen natürlich, dass es auch ideelle und geistige Schätze gibt. Diese lassen Wirtschaftsexperten für ihre wissenschaftliche Untersuchung aber außer Acht. Stattdessen ordnen sie allem menschlichen Handeln einen – mal mehr und mal weniger gut messbaren – Wert zu. Auch die → Kulturwirtschaft lässt sich durch diese Sichtweise interpretieren. Im weiteren Sinne kann man das Modell der Wertschöpfung generell auf künstlerische Produkte oder Dienstleistungen übertragen. Sie durchlaufen, wenn sie erschaffen, bearbeitet, verkauft und weitergereicht werden, verschiedene Stadien der Wertschöpfung, die man sich insgesamt als eine Kette vorstellt. Jedes Stadium entspricht dabei einem Glied, das nur im Verbund mit den anderen Gliedern innerhalb der Kette seinen Wert erhält.

Welche Verantwortung sich daraus für die Kulturpolitik ergibt, soll folgendes Beispiel aus der Bildenden Kunst veranschaulichen.

Aus dem Rohmaterial Holz und Baumwolle stellt eine Firma bespannte Keilrahmen her. Ein Bildender Künstler kauft diese Leinwand in einem Graphiker-Shop. Bald darauf hat der Künstler die Leinwand in ein Gemälde verwandelt. Sein Galerist lässt es von einem Kunsthandwerksbetrieb rahmen und bietet es nun zum Verkauf an. Soweit ist an dieser Wertschöpfungskette nichts Außergewöhnliches. Sie ähnelt den Abläufen anderer Wirtschaftsbereiche. An der Tatsache, dass ein Künstler ein Gemälde erschaffen hat, haben mehrere Beteiligte „einen Wert geschöpft“ und (hoffentlich) daran verdient: Die Keilrahmenfirma, der Graphiker-Shop, der Rahmenhandwerker sowie der Galerist.

Für diese Wertschöpfungskette gilt dennoch eine Besonderheit, nämlich der in der Bundesrepublik übliche → Ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Kunstgegenstände. Der Staat erlässt dem Galeristen einen Teil der Mehrwertsteuer, damit die Kunstwerke nicht noch teurer werden und womöglich wegen zu hoher Preise unverkauft bleiben. Den Staat kann man als eines der letzten Glieder in der Wertschöpfungskette interpretieren. Nur dass er nicht gewinnorientiert an seinen Künstlern „verdienen“ will, sondern sie im Gegenteil schont, indem er mit Ermäßigtem Steuersatz ihnen bessere → Rahmenbedingungen verschafft.

In unserem Beispiel ist die Wertschöpfungskette mit dem Verkauf des Gemäldes längst nicht an ihrem letzten Glied angekommen. Für ein Kunstwerk, das „Karriere macht“, geht es jetzt erst richtig los. Das Bild gelangt etwa in Privatbesitz und wird nach Jahren, wenn der Künstler berühmt geworden ist, an einen Sammler verkauft. Der ist vielleicht ein gefragter Spezialist, der Teile seiner Sammlung als Leihgaben verschiedenen Museen überlässt. Das erhöht wiederum die Bekanntheit unseres Gemäldes. Irgendwann kommt es vielleicht nach dem Tod des Sammlers zur Auktion und erzielt einen Höchstpreis. Es muss kostspielig versichert werden und ein Anwalt klärt, ob die Transportfirma ihren Sicherheitspflichten nachkommt...

Über das → Urheberrecht und insbesondere das → Folgerecht legt die Kulturpolitik fest, ob und wie die Mitspieler der Wertschöpfungskette den Künstler am entstandenen Gewinn beteiligen müssen. Gerade für die Bildende Kunst zeigt das Beispiel der → Ausstellungsvergütung, dass Kulturpolitik nicht alle Kunstsparten gleich gerecht behandeln kann.